

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

24. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 02.12.2008 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:32

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Stv. Heinz Bogatzki

AM Udo Greeff

Stv. Meike Lukat

Stv. Klaus Mentrop

AM Dr. Reinhard Pech

AM Dieter Schauf

Vertretung für Stv. Reiner Schüren

Vertretung für AM Ursula Borgmann

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

Stv. Marion Klaus

Vertretung für Stv. Jürgen Boes

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Hermann Käpernick

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ursula Fleischhauer

Frau Helga Frehoff

Herr Dirk Heilke

Herr Claus Hippel

Herr Guido Mering

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bover

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Gäste

Herr Christian Grunwald

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 24. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Drennhaus fragt, warum der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 119 nicht in der nicht-öffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung stehe.

Bgo. Buckesfeld erklärt, seiner Erinnerung nach sei man zu der Überzeugung gekommen, die Satzung in der kommenden Sitzung des HFA zu beschließen.

AM Dr. Pech äußert seitens der CDU-Fraktion den Wunsch, den städtebaulichen Vertrag zusätzlich im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu beraten.

Stv. Straßburg bittet um eine zusätzliche nicht-öffentliche Beratung des TOP 5.

1./ "Grüne Welle" B 228 - Simulation des IST-Zustandes und des PROGNOSE-Zustandes durch das Ing.-Büro PVT aus Essen - hier: mündlicher Bericht

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit und schickt vorweg, Ziel der „Grünen Welle“ sei die Optimierung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreuzungen entlang der B 228, nicht jedoch das „schnelle Durchfahren“ der Innenstadt mit „Dauergrün“.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt Herrn Grunwald vom Ing. Büro PVT aus Essen.

Dieser stellt in der Folge das Konzept seines Büros für die „Grüne Welle“ ausführlich vor.

Stv. Drennhaus problematisiert die Kreuzung Martin-Luther-Straße / Neuer Markt: Der intensive Verkehr der Martin-Luther-Straße und der abfließende Parkverkehr des Neuen Marktes trafen hier zusammen. Er befürchtet auch zukünftig eine negative Einwirkung auf den Verkehrsdurchfluss der B 228.

Herr Grunwald erläutert, der in der Software des Steuerungssystems berücksichtigte Nachlauf Sorge für einen reibungslosen Verkehrsablauf auf der B 228.

AM Dr. Pech zeigt sich erfreut über die schnelle Umsetzung des Projektes. Eine Verbesserung stelle insbesondere die Aufzeichnung von Verkehrszählungsdaten dar. Er möchte wissen, in welcher Hinsicht Fußgänger und Fahrradfahrer berücksichtigt würden.

Herr Grunwald erklärt, die Fahrradwege erhielten eine eigene Induktionsschleife, die Fußgänger forderten ihr Grün wie bislang manuell an.

Weiterhin möchte **AM Dr. Pech** wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass ein Fahrzeug auf einer Nebenstraße auf das Grünlicht warten müsse.

Herr Grunwald räumt ein, dass eine kleine Verzögerung bestehen bleibe.

Auch fragt **AM Dr. Pech**, ob die eingesetzten Kameras aktueller Stand der Technik seien, was von Herrn Grunwald bestätigt wird.

AM Heinze fragt, ob evtl. durch parkende Autos besetzte Induktionsschleifen keine Systemstörungen zur Folge hätten und ob neben Nach- auch Vorlaufphasen berücksichtigt worden seien.

Herr Grunwald führt aus, dass parkende und durchfahrende Wagen von der Software unterschieden würden. Auch künftig seien kleinere Rückstaus nicht zu vermeiden, doch seien die Wartezeiten erheblich kürzer.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, fragt, ob es zu einer Abschaltung des Systems über Nacht käme.

Herr Grunwald erläutert, das System bleibe auch in der Nacht geschaltet, werde aber auf eine Einzelphasen-Steuerung umgestellt.

Stv. Rehm möchte wissen, ob angesichts der aufgezeichneten Bilder der Datenschutz gewährleistet sei.

Herr Grunwald versichert, es finde keinerlei Aufzeichnung bzw. Speicherung datenschutzrechtlich relevanter Daten statt.

Zusätzlich fragt **Stv. Rehm**, ob die Grün-Taster barrierefrei umgerüstet würden und ob in den Verkehrsspitzen auch Grün-Phasen für Fußgänger ohne Tastendruck möglich seien.

Herr Grunwald macht deutlich, dass die Software auf die unterschiedlichen Verkehrsstoßzeiten eingestellt sei und die Umrüstung der Grün-Taster auf eine barrierefreie Version im Zuge der Umrüstung erfolge.

Stv. Dürr fragt, ob der Grüne Pfeil in das System integrierbar sei.

Herr Grunwald weist darauf hin, dass der Grüne Pfeil in vielen Fällen gar nicht eingebunden werden dürfe.

Bgo. Buckesfeld fügt an, für den Grünen Pfeil gebe es enge gesetzliche Rahmenbedingungen, die auf der B 228 in Haan nicht vorlägen.

Weiterhin fragt **Stv. Dürr**, wann die Umsetzung erfolge und mit einem Echteinsatz zu rechnen sei.

Bgo. Buckesfeld erklärt, dass straßen.nrw dies im Jahre 2009 umsetzen werde.

Stv. Lukat möchte wissen, wie das System auf extreme Witterungsverhältnisse reagiere.

Herr **Grunwald** erläutert zunächst den systemimmanenten Schutz der Kameras und erklärt, dass es sich um lernfähig Software handle, die sich auf die Klimaverhältnisse innerhalb kurzer Zeit einstellen könne. Komme es zu extremen Sichtbehinderungen werde ein Störungsprogramm aktiviert, welches alle Richtungen mit der gleichen Grün-Zeit bediene.

Stv. Straßburg fragt abschließend, ob eine Bus-Vorrangschaltung analog der in Solingen integriert sei.

Herr **Grunwald** erklärt, dies steuere die Software über die Kameras in den vorliegenden Bus-Buchten.

Beschluss:

Der Bericht des Ing.-Büros wird zur Kenntnis genommen.

2./ Sachstandsbericht Straßenbäume Vorlage: 70/005/2008

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert den Hintergrund der Vorlage.

AM Dr. Pech signalisiert für die CDU-Fraktion sein grundsätzliches Einverständnis, möchte aber bei allen Maßnahmen ganzheitlich zu entfernende Bäume nachpflanzen.

Auch **Stv. Straßburg** findet die Lösungsansätze akzeptabel, fragt aber nach, ob die Bäume auf der Berliner Straße wirklich gefällt werden müssten.

TA Heilke erläutert, der Baumstandort Berliner Straße sei aus Sicht des städtischen Bauhofes nur zu erhalten, wenn diese künftig als Einbahnstraße betrieben würde.

TA Hippel ergänzt, die Zierkirschen seien sehr empfindlich und hätten keine hohe Lebensdauer. Man müsse erkennen, dass die Gehwege der Berliner Straße einfach zu schmal für Baumscheiben seien.

Stv. Rehm möchte die Anwohner der Berliner Straße zu der Entfernung anhören und fragt, wie sich die Situation auf der Hoch- und auf der Parkstraße verhalte.

TA Hippel erklärt, die Bäume der genannten Straßen würden ins Baumschadenskataster der Stadt Haan übernommen, sobald diese Straßen an die Stadt Haan überge-

ben worden seien.

Stv. Ruppert bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf der Stettiner Straße für Abhilfe zu sorgen, wo die Wurzeln den Bürgersteig extrem angehoben hätten.

Stv. Drennhaus erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Notwendigkeit der Fällung auf der Berliner Straße aus Verkehrssicherungsgründen gesehen werde und Ersatzpflanzungen, wo möglich, durchzuführen seien. Er empfiehlt, die Grundstückseigentümer in die Pflicht zu nehmen, privates Grundstücksgrün zurück zu schneiden, um die Gehwegbreite wieder zu erhöhen.

Bgo. Buckesfeld führt an, dass die in Rede stehenden 57 zu fällenden Straßenbäume nur 1,9 % der in Haan stehenden ca. 3000 Straßenbäume darstellen. Er bittet um einen Beschluss im Grundsatz und sagt zu, den PIUVA in Sachen Berliner Straße zu gegebener Zeit erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Sachstandsbericht Straßenbäume wird zur Kenntnis genommen. Dem beigefügten Maßnahmenplan wird im Grundsatz zugestimmt, die Haushaltsmittel bereitgestellt. Zum Maßnahmenprogramm Nr. 1 wird die Verwaltung zu gegebener Zeit den PIUVA erneut zu Rate ziehen.“

- 3./ Bebauungsplan Nr. 119 "Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;
24. Änderung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(1), (2), § 4 und § 4a (3) S.4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/013/2008**
-

Protokoll:

AM Dr. Pech fragt nach dem aktuellen Sachstand und insbesondere, ob die Verwaltung einen Kompromiss im Konflikt zwischen Wohnen und Gewerbe habe finden können.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es gebe hinsichtlich anderer Festsetzungen keinen „Königsweg“. Deshalb könne die Verwaltung keine neuen Erkenntnisse präsentieren und nur darum bitten, den B-Plan entweder zu beschließen oder abzulehnen.

AM Dr. Pech führt aus, seiner Fraktion sei durchaus bewusst, dass die Interessen der Anwohner einerseits und das Interesse der Stadt an der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen abzuwägen seien. Die CDU-Fraktion mache daher den Vorschlag, die Lärmschutzmaßnahmen mittels einer Lärmschutzwand in Richtung Süden (Deller Straße) zu erweitern. In diesem Falle könne die CDU-Fraktion zustimmen. Die CDU wolle eine zukunftsgerichtete Entwicklung und kein Verharren auf dem status quo.

Stv. Rehm weist daraufhin, dass in diesem Gebiet bereits ein Konflikt wegen der schon bestehenden Wohnbebauung existiere. Daher stelle sich ihm die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Wohnausweisung in diesem Gebiet. Der Vorschlag der CDU-Fraktion zeige die Konzeptlosigkeit in dieser Frage.

Stv. Lukat fragt, ob auf der Deller Straße bei einer Baumarkt-Ansiedlung eine Zunahme des LKW-Verkehrs zu erwarten sei.

Bgo. Buckesfeld erwartet im –derzeit hypothetischen- Falle einer Baumarkt-Nutzung keine Zunahme des LKW-Verkehrs auf der Deller Straße, da die Erschließung voraussichtlich nicht über diese laufen würde.

AM Greeff gibt bekannt, dass er entgegen seiner Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, weil er der Meinung sei, dass an dieser Stelle ein Wohngebiet nichts zu suchen habe.

Stv. Drennhaus wirft ein, der Investor müsse die Chance gegeben werden, das Gewerbegebiet auf dem neusten Stand der Technik zu entwickeln. Dazu seien Kompromisse unumgänglich.

Stv. Ruppert ist der Ansicht, dass bei einer derartigen Konstellation keine Ideallösung möglich sei, jedoch eine Optimierung im Sinne des BauGB erreicht worden sei.

Stv. Rehm bekräftigt die Ablehnung des Bebauungsplan durch die GAL-Fraktion aus den bekannten Gründen. Hierdurch gebe man Investoren ein falsches Signal.

Bgo. Buckesfeld weist wiederholt darauf hin, dass der Bebauungsplan aus rechtlicher Sicht in Ordnung sei und weitere Vereinbarungen in zusätzlichen Vertragswerken (städtebaulicher Vertrag, Vereinbarungen) festzulegen seien.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und in der Beteiligung zur Entwurfsänderung gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

2. Der Bebauungsplan Nr. 119 „Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 03.07.2008 wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Nördliche Deller Straße“ gemäß den Darstellungen in dieser Sitzungsvorlage (24. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Haan und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstraße,
- im Westen durch die Hochdahler Straße und die vorhandene Gewerbebebauung an der Hochdahler Straße im Nordwesten des Plangebiets,
- im Süden durch die Deller Straße und
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Straße Am Kauerbusch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 688, 850, 851, 872, 874, 876, 892 und Teilbereiche des Flurstücks 1054, Flur 42 der Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**4./ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: III/002/2008**

Protokoll:

Mit Blick auf die textlichen Festsetzungen fragt **Stv. Lukat**, was in diesem Bereich angesiedelt werden könnte.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass alle kerngebietstypischen Ansiedlungen (z.B. Einzelhandelsläden, Büros, Kino, Gastronomie) möglich seien.

Stv. Drennhaus fragt, ob durch den Bebauungsplan eher eine Sicherung oder Gefährdung von Gastronomie und insbesondere Biergärten zu erwarten sei.

Bgo. Buckesfeld erklärt, der Bebauungsplan schaffe kein unmittelbares Baurecht. Jede Baugenehmigung könne weiterhin gerichtlich überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ und der Begründung in der Fassung vom 07.11.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Alter Kirchplatz, Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und nördlich angrenzender Grundstücke. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.

2. Der beschlossene Entwurf mit der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

5./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße/Moltkestraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Beschluss zur Beteiligung § 13 (2) BauGB Vorlage: 61/015/2008

Protokoll:

Nachdem **Bgo. Buckesfeld** den aktuellen Sachstand erläutert hat, meldet **Stv. Ruppert** Beratungsbedarf für seine Fraktion insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Fragestellungen im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung an.

Stv. Drennhaus möchte geklärt wissen, in welchen Bereich das Baufeld an der Martin-Luther-Straße / Moltkestraße gehöre.

Bgo. Buckesfeld gibt zu verstehen, der Bereich um die Martin-Luther-Straße sei planungsrechtlich und baulich weitgehend abgeschlossen, so dass kein weiteres Planungserfordernis bestehe.

StOBR Rautenberg fügt hinzu, es gelte in diesem Bereich der Bebauungsplan Nr. 50a. Es sehe keine Zweckmäßigkeit, das in Rede stehende Viereck einzubeziehen.

Auf Hinweis von **Stv. Rehm**, der TOP sei nicht zur Beratung im HFA vorgesehen, ergeht die einvernehmliche Willensäußerung, der FDP-Fraktion den Beratungsbedarf zuzugestehen und eine Beratung dieses TOP im HFA zu ermöglichen.

Stv. Ruppert stellt als allgemeine Meinung fest, der Charakter des Gebietes solle in jedem Falle erhalten bleiben und möchte wissen, welche weiteren Beschränkungen

für Baukörper geplant seien.

Bgo. Buckesfeld möchte keine Einzelbauvorhaben diskutieren. Allgemein lasse sich sagen, dass Art und Maß der baulichen Nutzung vom Bebauungsplan vorgegeben würden.

Stv. Lukat betont, die CDU-Fraktion wolle keine Hinterlandbebauung, die dem Charakter des Gebietes abträglich sei.

Stv. Drennhaus stellt den Antrag, die Begrenzung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten auf 3 Wohneinheiten zu streichen. Nur in einem solchen Falle könne mit einer Zustimmung der SPD-Fraktion gerechnet werden.

6./ Lärmkartierung und -aktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie Vorlage: 61/016/2008

Protokoll:

AM Heinze bittet die Verwaltung um Prüfung, an welcher Stelle der Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogramms der Deutschen Bahn die Stadt Haan stehe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Stadt Haan stellt für das Gemeindegebiet einen Lärmaktionsplan gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf.“

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Drennhaus fragt an, wann und an welchem Standort Ausgleichsmaßnahmen für die Bäume, die zugunsten des PLUS-Marktes an der Thunbuschstraße entfernt wurden, erfolgen werden. Er wünsche sich mehr Baumgrün auf dem Parkplatz selbst sowie eine stärkere Begrünung der Randbereiche.

Bgo. Buckesfeld betont, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen seien rein rechtlich nicht erforderlich da der Plus-Markt auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans errichtet wurde, nach der städt. Baumschutzsatzung würden aber

Ersatzpflanzungen durchgeführt. Der Eigentümer habe bereits einen entsprechenden Pflanzvorschlag bei der Verwaltung eingereicht, welcher derzeit geprüft werde. Auch die Zahlung eines zusätzlichen Ersatzgeldes befinde sich noch im Bereich des Möglichen.

Stv. Dürr fragt, ob die Verwaltung veranlassen könne, dass die Absackung der Fahrbahn auf der B228 in Höhe der Haltestelle Haan Markt in Richtung Hilden behoben wird.

Stellungnahme der Verwaltung: Die zuständige Straßenmeisterei Solingen wurde inzwischen von der Verwaltung informiert.

Auch erkundigt sich **Stv. Dürr**, ob die Verwaltung bereits Anstrengungen zur besseren Fahrplan-Koordinierung von Schulbus, SB 50 und Rheinbahn unternommen habe und mit welchem Ergebnis.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die mitgeteilten Anregungen umgehend der Rheinbahn als zuständigem Verkehrsunternehmen mitgeteilt. In der Vergangenheit haben direkte Abstimmungen zwischen den Schulleitungen und der Rheinbahn immer zu guten Ergebnissen im Schülerverkehr geführt. Unklar ist, warum dieses Problem erst jetzt benannt wurde. Die Rheinbahn ist in der Prüfung. Der Stadt Haan soll noch in diesem Jahr über das Ergebnis ihrer Prüfung informiert werden.

Stv. Drennhaus fragt, ob die Bürger im Falle des Ablaufes einer Ruhefrist auf dem Waldfriedhof die Grabsteine entfernen müssten und diese anderen Falles in das Eigentum der Stadt Haan übergängen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Bürger müssen die Grabsteine nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernen. Geschieht dies nicht, werden sie durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt. Ein „automatischer“ Eigentumsübergang erfolgt damit nicht.

Stv. Lukat fragt bzgl. des Gefährdungspotential für die Schüler bergenden Fahrradweges auf der Hochdahler Straße nach, inwieweit die Verwaltung bereits tätig geworden sei.

Bgo. Buckesfeld verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung in der HFA-Niederschrift, die in Kürze zugestellt werde.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Rehm macht die Mitteilung, dass der Gehweg zwischen der Schiller- und der Talstraße stark beschädigt sei und bittet den städtischen Bauhof um Abhilfe.

Bgo. Buckesfeld teilt mit, dass es in Haan in den Jahren 2003-2007 keinen Unfallhäufungsschwerpunkt gegeben habe, in 2008 sei einer zu verzeichnen gewesen..

